

Oberitalienischer Kunstführer 1947

Autor(en): **Sautier, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **65 (1947)**

Heft 22

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-55889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

6. Die Verschränkbarkeit wird, gleiche mittlere Federung vorausgesetzt $\frac{1}{2}(\varphi_V + \varphi_H) = \text{konst.}$, mit abnehmender Federhärte der weniger belasteten Achse grösser (Bild 5). Die ruhigste Fahrzeuglage im Gelände ($\alpha_V = \alpha_H$) ergibt sich, wenn die Federungen sich wie die Achsdrücke verhalten (6), (7), (11), (12), (16), (17). (Schluss folgt)

Zum Konflikt in der Basler Stadtplanung DK 711.44

An die Redaktion der Schweiz. Bauzeitung, Zürich

Herr Redaktor!

Mit Schreiben vom 2. Mai 1947 haben Sie mir die Nummer 18 der Schweizerischen Bauzeitung vom 3. Mai mit dem von Ihnen signierten Aufsatz: «Der Konflikt in der Basler Stadtplanung» übermittelt. Den unter Hinweis auf Ihren verstorbenen Vater beigefügten Ausdruck Ihres Bedauerns, dass unsere erste Begegnung in dieser Weise entstanden sei, kann ich nicht ernst nehmen; denn wenn Sie wirklich von einem solchen Gefühl ausgegangen wären, so hätten Sie die selbstverständliche Anstandspflicht erfüllt und mir das Manuskript zur Vernehmlassung und zu einer objektiven Berichtigung unterbreitet. Eine auch nur teilweise sachliche Erwiderung auf die zahlreichen gegen mich erhobenen Vorwürfe ist nun allerdings nicht möglich, da das Eintreten auf die einzelnen Fälle nicht allein den Raum von einer, sondern von mehreren Nummern der Schweizerischen Bauzeitung erfordern würde. Dagegen stelle ich fest, dass Sie in Ihrem Artikel alle Behauptungen als Ihre eigene redaktionelle Auffassung vertreten, trotzdem Ihre Ausführungen im allgemeinen die Tonart aufweisen, welche den Berichten des Herrn Trüdinger und seines Advokaten eigen ist. Namentlich der Vergleich mit dem Vorsteher des Sanitätsdepartements, welchem es nicht in den Sinn käme, einem Chefarzt Anweisungen über die Durchführung einer Operation zu geben, ist eine Phrase, die Herr Trüdinger wiederholt geäußert hat und die seine Auffassung zum Ausdruck bringt, wonach die Stadtplanung eine der Medizin gleichgestellte Wissenschaft sei.

Ihre Ausführungen erwecken beim unbefangenen Leser den von Ihnen offenbar beabsichtigten Eindruck, als ob es sich dabei um Ihre persönliche Auffassung handle, die Sie auf Grund objektiver Prüfung der Angelegenheit gewonnen hätten. Da dies aber tatsächlich nicht zutrifft, muss ich Ihren redaktionellen Artikel in formeller und materieller Hinsicht als bewusste Irreführung der Leser der Schweizerischen Bauzeitung und als eine Kampfmethodik bezeichnen, die ich als unfair bewerte. Sie ist des Redaktors eines Fachblattes vom Range der Schweizerischen Bauzeitung unwürdig. Da sich Ihre Ausführungen an einen grossen Kreis von Fachleuten wenden, welchen mit Ausnahme der Basler Leserschaft die besondern Verhältnisse bei der Basler Stadtplanung grösstenteils vollständig unbekannt sind, müssen sich diese Leser auf Grund Ihrer durchaus einseitigen Darstellung ein Fehlurteil über das besprochene Problem bilden. Das Gefühl der Anständigkeit hat es den Basler Zeitungen bisher mit einer Ausnahme¹⁾ verboten, in diesem Konflikt einseitig Stellung zu nehmen, bevor das schwebende Rekursverfahren erledigt ist. Ich selbst habe mich bisher des Mittels der Presse in der Angelegenheit Trüdinger nicht bedient, da ich dies vor Abschluss des disziplinargerichtlichen Verfahrens nicht für richtig hielt. Auch der Regierungsrat hat die Auffassung, dass eine Orientierung der Öffentlichkeit erst nach der Erledigung des Rekurses stattzufinden habe; diese Stellungnahme ist auch dem Grossen Rat deutlich zur Kenntnis gebracht worden.

In sachlicher Beziehung möchte ich aber feststellen, dass die Nichtbestätigung des Herrn Trüdinger in seinem Amte als Chef des Stadtplanbureau vom Regierungsrat in genauer Kenntnis der Sachlage einstimmig beschlossen wurde; die Entlassung ist durchaus nicht brüsk erfolgt, sondern der Antrag des Baudepartements wurde ihm bereits mit Beschluss vom 29. Januar 1946 zur Kenntnis gebracht unter

¹⁾ Dies sind die «Basler Nachrichten» vom 7. Mai, Beilage zum Abendblatt, die meine Ausführungen grösstenteils abdrucken mit der Bemerkung: «Man wird den in seiner Grundhaltung sachlich überzeugenden Artikel auch in der Basler Regierung mit Vorteil lesen, um, was noch zu retten ist, nun richtig anzupacken». — Die Frage der Kompetenz-Abgrenzung zwischen dem Departementsvorsteher und dem Leiter einer fachtechnischen Verwaltungsabteilung wird ausführlich behandelt im Berner «Bund» vom 23. Mai, Morgenblatt. Unter dem Titel «Politiker oder Fachmann?» werden dort mit eigener Argumentation meine grundsätzlichen Forderungen auch erhoben. W. J.

Wahrung der beamtenrechtlich vorgeschriebenen Frist zur Vernehmlassung. Nach erfolgter Stellungnahme des Unterzeichneten zu der äusserst umfangreichen Antwort des beauftragten Advokaten zirkulierten die Akten bei den Mitgliedern des Regierungsrates; alsdann erging der endgültige Entscheid des Regierungsrates, gegen welchen der Betroffene einen Rekurs einreichte. Die vom Instruktionsrichter erlassene Sistierung des Entscheides berührte nur die Besoldungsfrage, aber nicht die Amtstätigkeit.

Ich ersuche Sie nunmehr, dieses Schreiben zwecks Abklärung des Sachverhalts in der nächsten Nummer der Schweizerischen Bauzeitung zu publizieren. Im übrigen erlaube ich mir, dem Herrn Präsidenten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und dem Herrn Obmann des Bundes Schweizer Architekten eine Kopie des vorliegenden Schreibens zu übermitteln.

Hochachtend,

Der Vorsteher des Baudepartements: Ebi

*

Die von Regierungsrat Ebi mehrfach geäußerte Anzweiflung meiner Autorschaft nötigt mich zur ausdrücklichen Feststellung, dass sowohl die Initiative zu diesem Aufsatz als auch dessen Niederschrift von mir selber stammen. Auf Grund von Besprechungen mit einigen qualifizierten Fachleuten habe ich ihn veröffentlicht gleichsam als Anwalt unseres Berufsstandes, nicht aber als Richter zwischen Regierungsrat Ebi und Arch. Trüdinger. Aus diesem Grunde habe ich bewusst auf eine vorherige Aussprache mit Regierungsrat Ebi verzichtet; übrigens hat auch Arch. Trüdinger vom Inhalt meines Artikels keine Kenntnis gehabt. Der Vergleich mit dem Sanitätsdepartement ist meine eigene Erfindung; wenn Arch. Trüdinger ihn auch schon gebraucht hat, dürfte dies nur beweisen, wie naheliegend er ist.

Ich weise also den Vorwurf bewusster Irreführung unserer Leserschaft mit aller Bestimmtheit zurück und bedauere, dass Regierungsrat Ebi auf das Grundsätzliche, um das es uns in erster Linie geht, mit keinem Wort eintritt. Dafür hätte es doch wohl weder eines fertigen Gerichtsurteils, noch mehrerer Seiten der Bauzeitung bedurft. — Seit der Veröffentlichung meiner Kritik an den Zuständen auf dem Basler Stadtplanbureau haben sich auch S. I. A. und BSA in einer offiziellen Vernehmlassung geäußert, die sich auf S. 298 dieses Heftes findet, und die an Deutlichkeit so wenig zu wünschen übrig lässt, wie das nachfolgend wiedergegebene spontane Schreiben eines S. I. A.-Kollegen aus Basel, der mir persönlich nicht bekannt ist, aber einen sehr geachteten Namen trägt.

W. Jegher

*

Herrn W. Jegher, Redaktor der Schweiz. Bauzeitung, Zürich

Sehr geehrter Herr!

Wir Basler Ingenieure und Architekten haben uns wohl ausnahmslos über Ihren vorzüglichen Artikel in der Nummer vom 3. Mai gefreut. Er kam wie ein reinigender Gewitterregen. Ich möchte Ihnen auch persönlich meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Sie haben sicherlich nicht nur unserem Kollegen Trüdinger, sondern der ganzen Stadt Basel damit den denkbar besten Dienst geleistet. Darf ich Sie bitten, mir noch einige weitere Nummern zukommen zu lassen, zur Verteilung an ausserberufliche Interessenten? Von Rechts wegen sollte jeder Basler Bürger den Artikel ins Haus bekommen. Bis gestern hofften wir alle noch im stillen, es würde ein Departementswechsel vorgenommen, inzwischen hat nun aber der Regierungsrat beschlossen, es bleibe alles beim alten. Was dieser Beschluss unsere Stadt kostet, ist gar nicht abzusehen, denn es ist ja klar, dass die Schwierigkeiten mit dem Ausscheiden Trüdingers nicht überwunden sind und dass seinem Nachfolger und damit der Stadtplanung das selbe Martyrium bevorsteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

N. N.

Oberitalienischer Kunstführer 1947

Von ALBERT SAUTIER, La Forcla d'Evolène

DK 7 (45)

2. Bologna

(Fortsetzung von S. 215)

Während langer Wochen lag die Front keine zwanzig Kilometer vor Bologna. In der Stadt selbst wüteten Kämpfe zwischen Partisanen, Neofascisten und Deutschen und die Namen und Photographien der zahlreichen Opfer (darunter auch Frauen), wie sie blumengeschmückt an der Fassade des

Palazzo Comunale angeheftet sind, zeugen vom Umfang dieser Kämpfe. Umso freudiger ist die Ueberraschung, statt einer toten Stadt das alte herrliche Bologna mit seinen Arkaden und Höfen, den mittelalterlichen und Quattrocento-Palästen, dieses selten harmonische Stadtbild im grossen und ganzen wohl erhalten wiederzufinden.

Die Vorstädte freilich sind gründlich zusammengeschossen, und wenn man aus dem bereits wieder geflickten Bahnhof auf den seltsam öden und kahlen Platz tritt, stösst man zunächst auf die zerstörte Nordseite der Porta Galliera (1661), deren Südfassade aber erhalten ist. Der Strassenzug der Via Galliera ist besonders in seinem nördlichen Abschnitt von Bombentreffern reichlich durchbrochen; aber gegen das Zentrum zu, wo eine Reihe der schönsten Palazzi sich hinzieht (Montanari, Fioresi, Fava und andere), ist alles wohl erhalten. Nur an der Ecke der Via Manzoni hat ein Treffer die Fassade eines Quattrocentopalazzo und die östlich anstossende Barockkirche zerstört. In diesem Palazzo befand sich der Sitz des deutschen Kommandos.

Das ganze Zentrum Bolognas (Palazzo Comunale, Neptunbrunnen, Palazzo del Podestà, San Petronio) bis inklusive der beiden schiefen Türme und dem Dom (obwohl in der Via dell'Indipendenza tiefe Lücken klaffen), steht noch in alter Herrlichkeit und Grösse da. Südlich von San Petronio wurde das Archiginnasio schwer getroffen; eine Seite des Hofes ist weggerissen und die andern sind schwer beschädigt; die Fassade ist kaum berührt, aber die unersetzbaren Schätze der Biblioteca Comunale (darunter an die 6000 Manuskripte) sind zum allergrössten Teil verbrannt. San Domenico mit allen seinen Schätzen ist intakt, obwohl gerade neben seiner Fassade eine Bombe einschlug, die das gotische Grabdenkmal des Rechtsgelehrten Egidio Foscherari völlig zerstörte. Das zweite der Juristengräber ist wohl erhalten, ebenso wie die Häuser der Gelehrtenfamilie Bera und der Palazzo Guidotti. Unberührt ist der herrliche Palazzo Bevilacqua mit seinem edlen Säulenhof, seinem schmiedeisernen Balkon und dem Löwenbrunnen, wohl der schönste Brunnen des Quattrocento. In Via Farini ist ein wunderschöner Backsteinbau des XIV. Jahrhunderts bis auf das Erdgeschoss zerstört. Eine weitere Bombe riss Teile des gedeckten Torweges, der von Via Farini zum linken Seitenportal von San Giovanni in Monte führt, weg, nebst einer ganzen Reihe anstossender Häuser. Die Fassade von San Giovanni selbst ist von Splitterspuren durchfurcht und die Säulen des Torvorbaues sind angefressen und zersplittert.

Die einzigartige Gruppe frühchristlicher und frühromanischer Kirchen und Kreuzgänge von Santo Stefano nebst dem vorliegenden dreieckigen Platz mit seinen gotischen Häusern ist (gegenteiligen Berichten zum Trotz) vollkommen verschont geblieben; nur die Butzenscheiben gingen in Scherben. Ueberhaupt haben die Strassen d'Azeglio, Castiglione, Santo Stefano, Mazzini und San Vitale ihren Charakter voll-

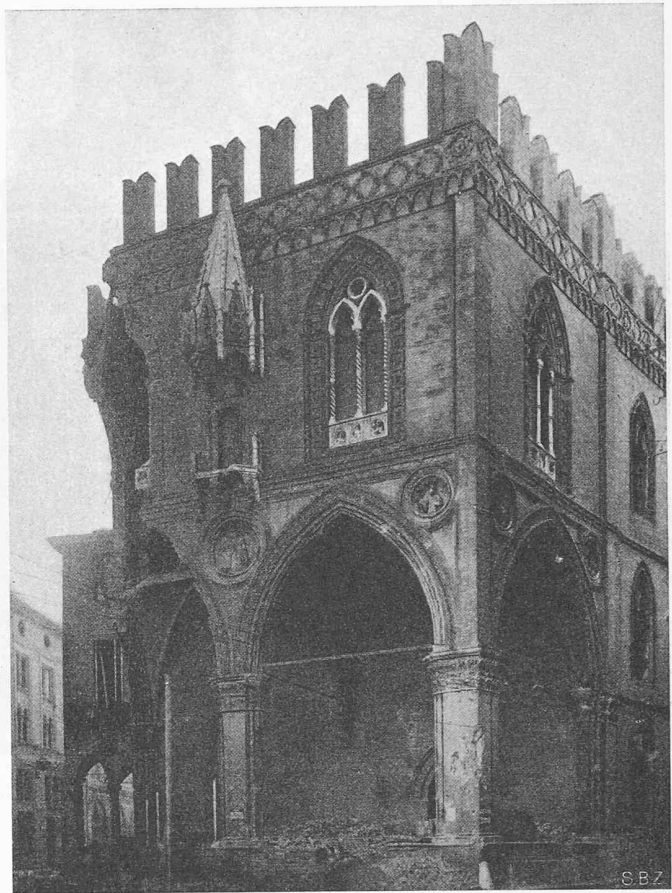
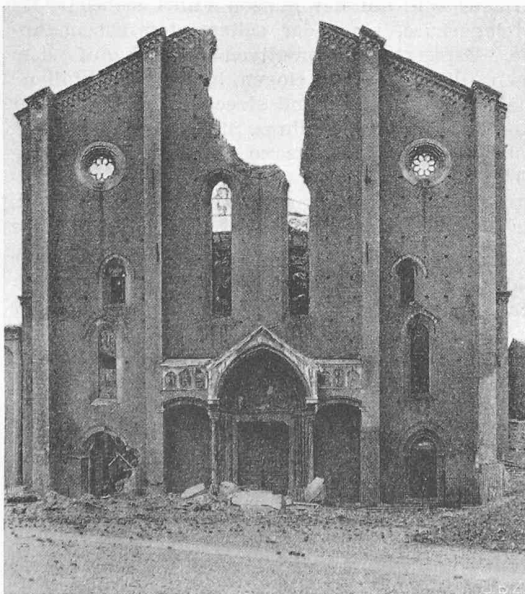


Bild 1. Loggia aus dem 13. Jahrh. am Palazzo della Mercanzia

kommen bewahrt. Säulengänge und Paläste sind vollkommen intakt. Eine einzige Ausnahme: dort wo die Via Castiglione und Santo Stefano gegen das Zentrum zusammenstossen, erhebt sich bekanntlich die Mercanzia mit der vorgelagerten Loggia des Trecento. Eine deutsche Mine hat den östlichen Bogen der Loggia weggesprengt und die Skulpturen der ganzen Fassade schwer beschädigt. Der Bogen ist bereits im Rohbau wieder hergestellt und für die Verkleidung bietet die erhaltene Hälfte die Vorlage. Es ist überhaupt erstaunlich, mit welcher Initiative Italien, bei allen seinen unendlichen Sorgen, sich an die Restauration seiner zerstörten Kunstdenkmäler gemacht hat und wie vieles in diesem Sinne bereits geleistet wurde. Die der Mercanzia an der Via Santo Stefano



Bilder 2 und 3. Die schwer zerstörte frühgotische Kirche San Francesco in Bologna

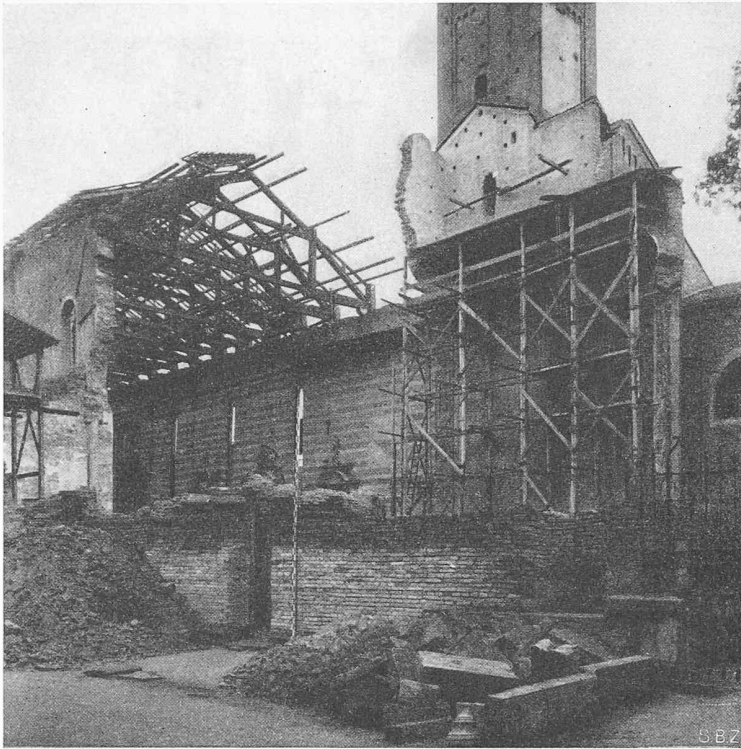


Bild 4. Die Eremitanikirche in Padua nach dem Bombardement und (Bild 5) nach dem Wiederaufbau

gegenüberliegenden frühgotischen Häuser und Türme wurden von der Explosion nicht berührt.

In Via Zaniboni erhielt der Palazzo Malvezzi-Campeggi (von Formigini 1522 erbaut) einen Treffer, der eine Seite des schönen Hofes wegriss. San Giacomo Maggiore mit der Bentivogliokapelle, sowie die Universität haben nicht gelitten; aber etwas weiter die Via Zaniboni hinauf, gegen Piazza Donato, ist alles zerstört, darunter verschiedene zur Universität gehörige wissenschaftliche Institute.

Die Academia delle Belle Arti, gleich in der Nähe, entging der Zerstörung und ihre Gemäldegalerie ist bereits wieder zugänglich. Hier sind die aus S. Francesco geretteten Freskenreste von Francesco da Rimini (14. Jahrhundert) und weitere aus dem Kloster von S. Francesco von Vitale da Bologna untergebracht, Werke von Meistern, die den Durchschnitt der Giotto-Epigonen weit überragen. Eine weitere freudige Überraschung ward uns hier beschieden: an der Abschlusswand einer langen Galerie sahen wir uns unerwartet dem reifsten Werke Piero della Francescas gegenüber, dem aus der Katastrophe des Tempio Malatestiano in Rimini völlig unversehrt hervorgegangenen Fresko, das Sigismondo Malatesta zu Füssen seines Namenspatrons kniend darstellt, begleitet von seinen beiden Windhunden. Von der Kirche San Martino sind nur die (späten) Glasmalereien zerstört. Leichte Schäden erlitten auch die Palazzi Guidotti und Bentivoglio. Die Madonna di Galliera ist intakt.

Die westlichen Stadtteile sind mehr hergenommen; am schlimmsten der riesige Bau von S. Francesco, eine der frühesten gotischen Kirchen Italiens. Von ihr ist nur die carcasse erhalten; Inventar und der grösste Teil der Trecentofresken sind zerstört, das Masswerk und die Glasmalereien der Fenster zerfetzt, der Dachstuhl verbrannt, das Hauptportal droht zusammenzuberechen. Die Fenster sind zum Teil vermauert, um völligem Einsturz vorzubeugen. Der Campanile und die drei Grabdenkmäler auf dem Platz hinter dem Chor haben nicht gelitten; der Kreuzgang ist wenig beschädigt. Auch hier sind die Restaurierungsarbeiten energisch in Angriff genommen worden. Das Chioströ ist bereits völlig wiederhergestellt und Scharen von Arbeitern sind mit der Konsolidierung der Kirche beschäftigt.

Zum Schluss noch eine erfreuliche Nachricht für die Liebhaber italienischer Küche: der Papagallo verde und das Ristorante delle due Torri sind heil und ihres alten Rufes durchaus würdig geblieben.

3. Padua

Von Bologna nach Padua zu gelangen ist, obwohl die Distanz nur hundert Kilometer beträgt, keine einfache Angelegenheit. Trotzdem der Verkehr in Italien auf den Hauptlinien wieder in Gang gekommen ist und man beispielsweise in drei Stunden von Mailand nach Bologna fährt, sind der Züge noch wenige und daher alle überfüllt. Handelt es sich um Nebenlinien und gar um solche, die durch die ehemalige Kampfzone führen, so tut man gut, sich mit Geduld zu wappnen, oder besser, man erkundige sich nach den vielen privaten interurbanen Autolinien und bestelle die Plätze zwei Tage zuvor. Ich kam jedenfalls in Padua statt um halb vier um acht Uhr abends an, und da die Stadt des hl. Antonius seit kurzem Hauptquartier der amerikanischen Besatzungsarmee geworden und infolgedessen die meisten Gasthöfe requiriert waren, hatte ich es einem seltenen Glücksfall zuzuschreiben, dass ich noch das letzte Zimmer in einem Albergo erwischte, der mit dem Paradies zwar den Namen, aber sonst nicht viel anderes gemein hatte. Fürchterliche Spuren des Krieges sind auf der ganzen Fahrt sichtbar. Da ist z. B. Pontelagoscuro, einer der seltsamsten Eisenbahnwagenfriedhöfe. Zerfetzte Lokomotiven liegen auf dem Rücken, Waggons, die in die Luft flogen, haben zurückfallend sich tief in die Erde vergraben und strecken nun die Räder oder die verbogenen Eisenrippen ihres Skeletts in die Höhe. Ein Waggon stand in seiner Längsaxe aufrecht mit spiralig verdrehten Wänden. Ueber Po und Brenta geht's auf schwankenden Holzbrücken im Schnecken tempo und man hat Zeit, die Wucht der Explosionen zu studieren, die ganz grosse Segmente der Eisenbrücken weit landeinwärts schleuderten.

Wäre nicht diese unglückselige Bombe auf die Eremitanikirche gefallen, Padua könnte füglich von der Liste der Villes martyres gestrichen werden. Obwohl kaum fünfzig Meter von den Eremitani gelegen, ist die Scrovegnikapelle der Arena vollständig verschont geblieben und Giotto's Fresken reden wieder zu uns ihre tiefmenschliche und doch so durchgeistigte Sprache mit derselben ergreifenden Einfachheit und Eindringlichkeit. Wie fühlt man sich hier geborgen und ferne von unserem Zeitalter geistiger Anarchie. Es fehlen bloss noch die zwei Tondi der Decke und das Kreuzifix ob dem Chor, die noch in Venedig sind. Auch die in ihren Linien so wunderbar zusammenspielende Dreieinigkeit von Giovanni Pisanos Marmorstatuen über dem Hochaltar lässt wieder ihre in Stein gebannte Musik erklingen. Il Santo mit allen Nebengebäuden, Kreuzgängen, der S. Giorgio-

kapelle und der Scuola del Santo blieben verschont, und der Gattamelata reitet wieder ins Blaue. Santa Giustina und Santa Maria in Vanzo haben so wenig Schaden gelitten wie die mittelalterlichen Bauten um die Piazza dell'Unità, der Salone und das Municipio an der Piazza delle Erbe, die Universität, das Café Pedrocchi und der Palazzo di Ezzelino.

Nur auf der Piazza Antinori wurde das Grabmal eines der Professoren der Universität (14. Jahrhundert) seines Ziboriums beraubt, während der Sarkophag unberührt blieb, und der gegenüberliegende Sitz des Ente Nazionale Sordomuti (um 1500 erbaut) erlitt Abschürfungen leichter Natur. Im Dom durchschlug ein Geschoss die Kuppel über dem Langschiff und übersäte dieses mit Splitterschürfungen. Die Kuppel ist aber nicht eingestürzt und der Schaden leicht auszubessern. Eine Bombe fiel auf dem Platz vor dem Dom nieder und beschädigte die (einzig ausgeführte) Marmorverkleidung des untern Teiles der Fassade. Ihr Luftdruck verursachte Risse in der mit Fresken des vierzehnten Jahrhunderts ausgemalten Kuppel des romanischen Baptisteriums neben dem Dom. Man ist dabei, die Schäden auszubessern.

Mit der Eremitani-Kirche verhält es sich folgendermassen: Der untere Teil der Fassade bis unter die Fensterrose ist erhalten, die Mauern des Langschiffes stehen noch, der Dachstuhl ist bis auf geringfügige Reste der alten Holzdecke abgebrannt. Die Bombe muss gleich nach Durchschlagen des Daches explodiert sein, denn die Büsten und Putten, welche die Denkmäler an den Seitenwänden krönten, sind weggerissen oder beschädigt, während deren untere Partien vollkommen erhalten blieben. Die rechte Hälfte des Chores und die ihm parallel laufenden beiden Seitenkapellen stürzten ein, und damit verschwanden auch die Fresken Guarientos auf der rechten Chorseite, während die auf der linken Seite zwar beschädigt, aber doch zum grössten Teil erhalten sind. Die Kapelle di S. Giacomo e San Cristoforo mit den Fresken Mantegna's und seiner Mitarbeiter wurde vollkommen zerstört. Unter dem Schutt fand man das Terrakottarelieff des Hochaltars (von Pizzolo?) verhältnismässig gut erhalten, von den Fresken nur kleine Bruchstücke, die nach Rom geschickt wurden, wo Professor Brandi vom Gabinetto centrale del restauro hofft, anhand der Photographien in Originalgrösse einzelne Teile wenigstens wieder zusammensetzen zu können, wie ihm dies mit dem Fresco von Lorenzo da Viterbo, das bei der Bombardierung Viterbos zerstört wurde, geglückt ist. Aber alles ist nicht verloren. Infolge der Beschädigungen durch Feuchtigkeit hat man vor Jahren zwei der Fresken, nämlich die Himmelfahrt Mariä in der Apsis, grösstenteils von Pizzolo ausgeführt, aber wahrscheinlich von Mantegna vollendet, und an der rechten Kapellenseite, unten, das Martyrium des heiligen Christophorus, ganz von Mantegna's Hand, von der Wand losgelöst. So war es möglich, sie bei Kriegausbruch zu entfernen. Sie also entgingen der Zerstörung. Die Himmelfahrt befindet sich gegenwärtig in Venedig, das Martyrium des heiligen Christophorus (zwei durch einen Pilaster getrennte Darstellungen: links die Szene mit den Bogenschützen, rechts der Leichnam des enthaupteten Märtyrers) ist in der mittleren Kapelle des Chorumganges von Sant'Antonio in Padua sichtbar. Chor und Chorkapellen der Eremiten sind schon wieder aufgebaut, und man arbeitet an der Wiederherstellung des Daches. (Forts. folgt)

MITTEILUNGEN

Thermische Kraftwerke der Nordostschweizerischen Kraftwerke A.-G. Der Verwaltungsrat der NOK hat, wie hier mitgeteilt wurde¹⁾, der Firma Gebr. Sulzer die Erstellung einer Dieselmotorenanlage von 3000 kW in Winterthur und der Firma Brown, Boveri & Cie. diejenige einer Gasturbinenanlage von 40000 kW im Anschluss an das Kraftwerk Beznau in Auftrag gegeben. Die kleine Anlage in Winterthur kam Ende 1946 in Betrieb, während die Ausführung der Anlage für das Kraftwerk Beznau programmgemäss fortschreitet; demgemäss wird voraussichtlich eine Gruppe von 13000 kW auf den Winter 1947/48 und die andere mit 27000 kW ein Jahr später betriebsbereit sein. Da seit dem letztjährigen Beschluss das für die schweizerische Energieversorgung nach wie vor dringend notwendige grosse Speicherwerk trotz aller Bemühungen der Versorgungsunternehmungen noch nicht gesichert werden konnte,

haben die NOK die Erstellung eines zweiten Gasturbinenwerkes mit einer Leistung von 20000 kW beschlossen, das auf den Winter 1949/50 in Betrieb kommen soll. Die Lieferung ist der Firma Gebr. Sulzer übertragen worden; die Aufstellung wird in Verbindung mit dem gleichzeitig zu erstellenden Unterwerk in Weinfelden an der Thur erfolgen, für welchen Standort auch das dort vorhandene Kühlwasser mitbestimmend war. Wie in der Beznau wird auch in Weinfelden der Tankraum für eine winterliche Gebrauchsdauer von 3000 Stunden bereitgestellt, womit im gesamten 45000 t Oel, entsprechend einer Energiemenge von 180 Mio kWh zur Verfügung stehen werden. Diese Energiemenge, die normalerweise nur in trockenen Jahren voll eingesetzt werden soll, ist grösser als der gegenwärtige Speichervorrat der NOK in eigenen Wasserkraftwerken und beträgt rd. ein Sechstel desjenigen aller Speicherwerke der Allgemeinversorgung des Landes. Die thermischen Kraftwerke sollen — wie in der letztjährigen Mitteilung näher ausgeführt — für die nächsten Jahre die Lücke bis zur Inbetriebnahme neuer Speicherwerke überbrücken helfen und nachher dem Ausgleich der in trockenen Jahren zurückgehenden Leistungsfähigkeit der Wasserkraftwerke dienen.

Dr. A. Zwygart

Eidg. Technische Hochschule. Am 22. Mai sprach Prof. S. Timoshenko, Stanford University, Cal., im überfüllten Auditorium III über «Stress concentration and fatigue failures». Im Anschluss daran verlieh ihm Rektor Tank den Titel Dr. sc. techn. h. c. in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der theoretischen und angewandten Mechanik. Sichtlich bewegt und überrascht nahm der grosse Gelehrte die Ehrung entgegen. Prof. Dr. H. Favre umriss in Kürze sein wissenschaftliches Lebenswerk, das ihn zum bedeutendsten Vertreter der technischen Mechanik gemacht hat, und ihm auch den herzlichen Dank der in der E. T. H. versammelten führenden Schweizer Hochschullehrer und Praktiker der verschiedenen Fachrichtungen eintrug.

Kinderspielplätze. Gartenarchitekten und Baubehörden, die Kinderspielplätze kurzweilig gestalten möchten, seien aufmerksam gemacht auf die März-Nummer von »Architectural Record«, wo originelle Normen-Blätter für Kinder-Spielobjekte gezeigt sind, Unter anderem sind Standard-Typen angegeben für »Fuchslöcher« aus einem stehenden Zementrohr, »Tunnelrutschen« aus zwei geneigten Zementrohren, Klettergerüste, Laufbalken, Klein-Boote in Eisenbeton, Spieltreppen-Anlagen usw.

WETTBEWERBE

Museum d'Histoire Naturelle in Genf (Bd. 128, S. 309).

Die erste Stufe dieses Wettbewerbes hat folgendes Ergebnis:

1. Preis (2350 Fr.) Dr. Roland Rohn
2. Preis (2300 Fr.) Atelier Saugy
3. Preis (2250 Fr.) Peyrot & Bourrit (collaborateurs: François Peyrot & Gustave Reymond)
4. Preis (2200 Fr.) Robert Barro
5. Preis (2150 Fr.) A. Damay & R. Fleury
6. Preis (2100 Fr.) Raymond Tschudin
7. Preis (2050 Fr.) G. Brera & P. Waltenspul
8. Preis (2000 Fr.) Roger Puglisi
9. Preis (1950 Fr.) Francis Mathez
10. Preis (1900 Fr.) Louis Payot

Alle Preisgewinner dürfen sich am Wettbewerb zweiter Stufe beteiligen, für den ein neues Programm aufgestellt wird. Eine öffentliche Ausstellung folgt erst nach Beurteilung der zweiten Stufe.

Schulgebäude in Oberrieden, Kt. Zürich. Der engere Wettbewerb unter sechs mit je 500 Fr. fest honorierten Architekten wurde von Dr. Max Wegmann, Arch. Conrad D. Furrer und Arch. Adolf Kellermüller wie folgt beurteilt:

1. Preis (1000 Fr.) Hans Gachnang, Arch., Zürich
2. Preis (800 Fr.) Walter Gachnang, Arch., Zürich und Oberrieden
3. Preis (650 Fr.) Edmund Danieli, Arch., Langnau und Zürich
4. Preis (550 Fr.) Guido Catella, Arch., Oberrieden

Weiter erhielt jeder Teilnehmer eine Entschädigung von 500 Fr. Das Preisgericht empfiehlt der Schulpflege Oberrieden, den Verfasser des mit dem ersten Preis bedachten Projektes mit der Weiterbearbeitung und der nachfolgenden Ausführung zu betrauen. Die Ausstellung der Entwürfe ist bereits geschlossen.

¹⁾ Siehe SBZ Bd. 127, S. 328 (29. Juni 1946).